

Gemeindlicher Winterdienst 2020/2021

Der gemeindliche Winterdienst wird wie bereits in den vergangenen Jahren in einer differenzierten (eingeschränkten) Form durchgeführt.

Bei Schneefällen mittlerer oder unterdurchschnittlicher Menge werden weiterhin nur die Gemeindestraßen geräumt (und gestreut), die aufgrund ihres starken Gefälles oder durch die Lage von Schulen, Kindertagesstätten, Buswartehallen und sonstigen wichtigen Einrichtungen als **besondere Gefahrenstellen** festgelegt wurden. Diese werden als Strecken der **Kategorie I** bezeichnet.

Die vom gemeindlichen Winterdienst auf den Wegen zwischen den „besonderen Gefahrenstellen“ **ohnehin befahrenen Verbindungsstücke** mit angehobenem Pflug zu durchfahren macht keinen Sinn. Daher werden sie im Zuge der Arbeiten vom gemeindlichen Winterdienst mit geräumt, jedoch nicht gestreut. Sie werden als Strecken der **Kategorie II** bezeichnet.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahmen.
Diese Regelung geht weit über die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde hinaus.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Alle weiteren Gemeindestraßen bzw. Streckenabschnitte werden nicht mehr permanent vom gemeindlichen Winterdienst erfasst. Sie sind der Kategorie III zugeordnet.

Die Aufzählung der einzelnen Strecken kann auf der gemeindlichen Homepage eingesehen werden.

Dies gilt nicht bei starken, andauernden Schneefällen oder ungewöhnlich extremem Glatteis; in diesen Fällen wird der gemeindliche Winterdienst nach vorrangiger Behandlung der Kategorien I und II auf alle Gemeindestraßen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten des Bauhofes bzw. der beauftragten Privatunternehmen ausgeweitet.

Durch diese Regelung werden im Regelfall schätzungsweise 75% der gemeindlichen Straßen in den Kategorien I („Gefahrenstellen“) und II („Verbindungsstücke“) gemäß den obigen Festlegungen bearbeitet; bei auch für die Jahreszeit extremen Witterungsbedingungen werden 100% geräumt und gestreut.

Selbstverständlich bleibt es Pflicht jeder Verkehrsteilnehmerin bzw. jedes Verkehrsteilnehmers, bei entsprechender Witterung mit Schnee- oder Eisglätte zu rechnen und ihre bzw. seine Fahrweise entsprechend anzupassen.

Von dem eingeschränkten Winterdienst der Gemeinde sind nicht die Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) betroffen. Diese Strecken werden nach wie vor von der zuständigen Straßenmeisterei bedient.

Abschließend möchten wir noch folgende Hinweise geben, von denen wir hoffen, dass sie das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für bestimmte Umstände des Winterdienstes verbessern:

1. Manchmal gehen Beschwerden ein, dass bestimmte Strecken bzw. Abschnitte „immer noch nicht“ geräumt seien, obwohl umliegende Straßen „längst erledigt“ seien.

In den allermeisten Fällen hängt dies schlichtweg damit zusammen, dass ein parkendes Fahrzeug die Einfahrt in den betreffenden Bereich unmöglich macht: Die Winterdienstfahrzeuge benötigen schon aufgrund der Räumbreite der Schneeschilder allesamt mehr Durchfahrtsbreite als ein PKW.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch für das Winterdienstfahrzeug selbst vor bzw. während der Räumung noch schlechtere Straßenverhältnisse als nach der Räumung, so dass ein seitliches oder schräges Abrutschen des schweren Fahrzeugs möglich ist, z.B. wenn sich aufgrund der Schneemenge vor dem schräg stehenden Schild plötzlich ein höherer Widerstand einstellt.

Entsprechend muss genügend Platz für das Räumfahrzeug verbleiben, um einen ordnungsgemäßen Winterdienst durchführen zu können.

Es wird daher dringend darum gebeten, das Abstellen der Fahrzeuge im Bereich der Fahrbahn insbesondere in engen Straßen zu vermeiden, soweit dies irgend möglich ist.

2. Selten gibt es Beschwerden, dass noch kein Winterdienst erfolgt ist, wenn Bürgerinnen oder Bürger bereits zur Arbeit fahren müssen.

Für gewöhnlich betrifft dies Personen, die relativ früh aus dem Haus müssen. Sie können sicher sein, dass in den allermeisten Fällen die Mitarbeiter des Bauhofs schon vor Ihnen ihre Arbeit aufgenommen haben, aber nicht überall gleichzeitig sein können.

Eine Ausnahme hierzu ist natürlich, wenn der Schneefall oder die Glätte erst in den Morgenstunden einsetzt:

Der Bauhofleiter bzw. sein Vertreter beobachtet nachts den Straßenzustand. Hierzu werden spezielle Wettervorhersagen verwendet und nicht selten Besichtigungsfahrten während der Nacht in nicht geringem Umfang vorgenommen.

Wenn sich gegen 5:30 Uhr Glätte erst einstellt bzw. Schneefall erst einsetzt und erst dann eine Alarmierung erfolgen kann, werden Bürgerinnen/Bürger, die sich um diese Zeit oder kurz danach auf Fahrten begeben müssen, zwangsläufig auf ungeräumten bzw. ungestreuten Straßen unterwegs sein.

3. Ab und an kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Ausführenden des Winterdienstes bzgl. abgelagerter Schneemengen in bestimmten Bereichen der Verkehrsfläche (z.B. auf Teilen des Gehweges) oder liegen gebliebener, loser Eisbrocken

Jede(r) Bürger(in), der/die im privaten Bereich seiner Räumspflicht nachkommt, weiß aus eigener Erfahrung, dass es oft ein Problem ist, die gefallenen Schneemengen irgendwo auf dem Grundstück „unterzubringen“.

Dieses Problem tritt bei Ihnen auf, wenn Sie eine Fläche von vielleicht 20-50m² mit einer Schneeschaufel von 50-60cm Breite bearbeiten.

Im Gemeindegebiet werden durch den Winterdienst der Gemeinde und der Straßenmeisterei im Regelfall hingegen über 500.000m²(!) mit einer Schaufelbreite von 2,50-3,50m geräumt. Sie können sich vorstellen, dass hier noch ganz andere Mengen Schnee abzulagern sind.

Keiner der Ausführenden des Winterdienstes tätigt solche Ablagerungen aus bösem Willen an bestimmten Stellen, dies ist in gewissen Bereichen einfach erforderlich. Häufig gibt es dort nur eine Lösung, und wenn Alternativen möglich sind, wird für gewöhnlich die noch als die beste Möglichkeit erscheinende Variante gewählt.

Die oben erwähnten Eisbrocken können sich hier und da vom Räumschild lösen. Der Fahrer hat im Grunde keinerlei Einfluss darauf, wann dies passiert. Es ist ihm auch einfach aufgrund der Menge an zu räumender Strecke nicht möglich, in einem solchen Fall anzuhalten, auszusteigen und einen solchen Brocken händisch zu beseitigen.

Der Winterdienst stellt für die Mitarbeiter des Bauhofes und der im Auftrag der Gemeinde tätigen Unternehmer sowohl aufgrund der langen, dauerhaften Konzentrationsphasen als auch wegen des sehr unregelmäßigen Tages- bzw. Nachtlaufes eine hohe Belastung dar.

Sie können sicher sein, dass alle Beteiligten diese Arbeit bestmöglich erledigen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn bei winterlichen Witterungsbedingungen eben andere Verhältnisse existieren als dies zu anderen Jahreszeiten der Fall ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal

Schmidt
Bürgermeister